

## Merkblatt

### Richtlinie zur Förderung für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren an Schulen (AdminFöRL M-V)

---

#### Zweck und Ziel

Im Zuge der Digitalisierung an den Schulen gewährt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V Zuwendungen mit dem Ziel, die Schulträger bei dem Auf- und Ausbau von professionellen Strukturen zur Administration schulischer IT-Infrastruktur zu unterstützen.

#### Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit § 104 des Schulgesetzes und Zuwendungsempfänger sind Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen gemäß § 116 Absatz 2 in Verbindung mit § 118 des Schulgesetzes.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen sowie selbstständige Maßnahmenabschnitte im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden schulischer IT-Infrastruktur, die unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019-2024 sowie dessen Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden oder durchgeführt wurden.

Administration im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift umfasst insbesondere technische Planung, die Installation, die Konfiguration, die Wartung, den Support und die Pflege der informationstechnischen Infrastruktur (Hardware und Software) und der Endgeräte einer oder mehrerer Schulen des Schulträgers. Eingeschlossen sind Serviceleistungen für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der pädagogisch genutzten Anlagen und Systeme im Bewilligungszeitraum.

#### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung oder in geeigneten Fällen als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung ist auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Höchstbetrag ergibt sich für den jeweiligen öffentlichen Schulträger aus Anlage 1 und für den jeweiligen privaten Schulträger aus der Summe der schulbezogenen Beträge für die Schulen desselben Schulträgers gemäß Anlage 2. Die entsprechenden Anlagen sind der AdminFöRL M-V zu entnehmen.

#### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Gewährung der Zuwendung an die öffentlichen und privaten Schulträger erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages. Der Antrag ist spätestens bis zum 31.12.2023 einzureichen. Die Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich oder können im Internet unter [www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de) abgerufen werden.

Der vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antrag nebst Unterlagen ist bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

#### Ansprechpartner

Petra Stoczek 0385 6363-1450  
Runa Lerbs 0385 6363-1454

Katharina Zein 0385 6363-1274